



Nutzungsordnung für digitale Endgeräte an der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule

Die Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule ist ein Ort des Austausches und des Lernens. Wir möchten, dass für die Freizeitgestaltung an unserer Schule ausreichend Raum für Spiel, Sport, Bewegung und persönliche Kommunikation bleibt. Unser Ziel ist es, unsere Schüler*innen zu einem gesunden und verantwortungsvollen Mediennutzungsverhalten zu erziehen.

>> Vor dem Betreten und bis zu dem Verlassen des Schulgeländes bleiben digitale Endgeräte (Handys, Kopfhörer aller Art, Tablets und ähnliche elektronische Geräte) ausgeschaltet in der Tasche. Dieses gilt für den gesamten Schultag und auf dem gesamten Schulgelände (auch nach Schulschluss). Film, Ton- und Fotoaufnahmen sind nicht gestattet. Screens und andere im Klassenraum fest installierte digitale Endgeräte sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft zu nutzen.<<



Ausnahmen:

- Schüler*innen der Jahrgänge 9 und 10 dürfen ihre digitalen Endgeräte im Kasseler Bau Obergeschoss nur in den Klassenräumen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben benutzen.
- Schüler*innen der Jahrgänge 11-13 dürfen ihre digitalen Endgeräte ausschließlich im Oberstufenbereich unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben benutzen.
- Die Nutzung der digitalen Endgeräte ist zu unterrichtlichen Zwecken und in Notfällen mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Lehrer*innen, Schulbegleiter*innen und andere Mitarbeiter*innen nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und nutzen ihre digitalen Endgeräte nicht in den Fluren und auf dem Schulhof.



Konsequenzen bei Verstößen:

- Bei Verstoß werden digitale Endgeräte ausgeschaltet eingesammelt.
- Die einbehaltenen digitalen Endgeräte werden durch die Lehrkraft im Sekretariat abgegeben und können durch die Schüler*innen nach Unterrichtsschluss im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Beim dritten Verstoß werden die Eltern durch die Schulleitung oder durch die Klassenlehrkräfte zum Gespräch bestellt. Gegebenenfalls werden pädagogische Maßnahmen, wie z.B. Missbilligungen, oder bei schweren oder andauernden Verstößen auch schulrechtliche Maßnahmen ergriffen, wie z.B. die Erteilung eines Verweises.

Grundsätzlich soll hiermit eine sinnvolle Einbindung von Handys sowie anderen digitalen Medien in den Unterricht keineswegs ausgeschlossen werden. Ein Nutzungsverbot von elektronischen Geräten soll vielmehr dazu dienen, unsere Schüler*innen von einer rein digitalen Freizeitgestaltung zu emanzipieren.